

Jahrgang 2015, Nummer 6, Freitag, den 19. Juni 2015



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



*Das neue Tanklöschfahrzeug  
der Gemeinde Löbnitz wurde am  
6. Juni 2015 feierlich eingeweiht.*

## Gemeinde Löbnitz stellt nagelneues Tanklöschfahrzeug 3000 in Dienst

Am Samstag, dem 06.06.2015 hatte der Gemeindegewehrleiter die Ehre, zu einem besonderen, nicht alltäglichen Ereignis in der Geschichte einer Freiwilligen Feuerwehr begrüßen zu dürfen. So haben sich die Kameraden und ihre Gäste versammelt, um die Übergabe und Indienststellung eines nagelneuen Tanklöschfahrzeugs würdig zu begehen.



So konnten neben dem Bürgermeister Axel Wohlschläger auch einige Gemeinderäte begrüßt werden.

Weitere geladene Gäste wohnten der Veranstaltung bei und wurden genauso herzlich begrüßt. Wenn mit Sicherheit zwingend notwendig, war die Beschaffung dieses Tanklöschfahrzeugs 3000 keine gewöhnliche Ersatzbeschaffung. Ging doch bekanntlich eine wohl allen Beteiligten noch im Gedächtnis sitzende, neuerliche Flutkatastrophe im Juni 2013 der letzten Endes erforderlichen Neubeschaffung dieses Fahrzeuges voraus.

Als am 16.06.2013 das Einsatztagebuch des Hochwassereinsatzes geschlossen wurde und neben den Einsatzkräften auch die Technik der Feuerwehr bzw. der Wasserwehr schwer gezeichnet vom Einsatz der letzten 16 Tage vor der Feuerwache stand, und es nun auch hier an die Aufnahme der Schäden an Ausrüstung und Technik ging, glaubte wohl der größte Optimist nicht daran, für das schwer beschädigte Tanklöschfahrzeug 8/18 in naher Zukunft einen vergleichbaren und vor allem für die Gemeinde finanzierbaren Ersatz zu bekommen.

So beschäftigte man sich zunächst mit den Möglichkeiten einer Reparatur, ehe man feststellen musste, dass diese wirtschaftlich nicht zu verantworten gewesen wäre.

So wurde nun intensiv nach Möglichkeiten gesucht und diese auch schnell gefunden, eine Ersatzbeschaffung zu realisieren.

Zu Hilfe kam hier in erster Linie die sächsische Staatsregierung, die ein Förderprogramm „Aufbauhilfe Feuerwehr 2013“ in Höhe von 10 Mio. Euro auflegte, um geschädigten Kommunen mit 90 % der Gesamtsumme des Schadens an Ausrüstung und Technik zu unterstützen.

So wurde Anfang September 2013 ein entsprechender Fördermittelantrag an das Landratsamt Nordsachsen gestellt und bereits zum Ende des selben Monats traf der entsprechende positive Zuwendungsbescheid bei der Gemeindeverwaltung ein. Die übrigen 10 % Eigenmittel ließen sich über eine Soforthilfepauschale Hochwasser sowie über die Kaskoversicherung des Altfahrzeuges stemmen. Somit konnten die Gesamtkosten von ca. 255.000 € für das erforderliche Neufahrzeug ohne finanzielle Aufwendungen aus der Gemeindegasse finanziert werden.

Dafür an dieser Stelle unserer herzlicher Dank an alle beteiligten Entscheidungsträger.

Wie ging es nun weiter?

Nach nun erfolgter Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, sowie des einstimmigen Votums der Gemeinderäte, konnte Ende November 2013 der Auftrag für das neue Fahrzeug an die Firma Magirus Brandschutztechnik GmbH mit Sitz in Ulm vergeben werden.

In den nun folgenden 18 Monaten waren noch so einige Beratungen mit dem Hersteller nötig, rauchten auf beiden Seiten die Köpfe um kleinere und größere Probleme zu lösen, gingen ungezählte E-Mails hin und her und glühten so manches mal die Telefonleitungen, bis sich dann am 20.05.2015 eine Delegation der Feuerwehr Löbnitz auf den Weg machen konnte, um das neue Fahrzeug im Werk in Ulm in Empfang zu nehmen und eine

entsprechende Ersteinweisung zu bekommen. Bei dem neuen Arbeitsgerät handelt es sich um ein Tanklöschfahrzeug 3000 nach DIN 14530 Teil 22.

Der feuerwehrtechnische Aufbau wurde auf einem Fahrgestell von MAN mit einem permanenten Allradantrieb sowie Automatikgetriebe mit einer Leistung von 290 PS realisiert.

Dieser erfolgte dann wie bereits erwähnt bei der Firma Magirus Brandschutztechnik GmbH in Ulm.

Das Fahrzeug verfügt über eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von 2000 l/min bei 8 bar sowie einen Löschwassertank mit 3000 Liter Inhalt und einen Schaummitteltank mit 200 Liter Vorrat.

Weiterhin ist das Fahrzeug mit einem pneumatisch ausfahrbaren und vom Bordnetz versorgten Lichtmast mit 6 x Xenon Scheinwerfern ausgestattet.

Ein aufsetzbarer Dachmonitor bzw. Wasserwerfer kann bei einer Wurfweite von max. 70 Metern zum Beispiel bei größeren Schadensfeuern zum Einsatz gebracht werden.

Auch Bodensprühdüsen vor der Vorder- und Hinterachse, welche zum Eigenschutz oder zum anderen zur Brandbekämpfung bei Wald- und Flächenbränden dienen, fehlen nicht.

Zum Eigenschutz der Kameraden wurde eine Heckabsicherung zur Warnung des nachfolgenden Verkehrs an Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum installiert.

Auch die digitale Funktechnik ist bereits verbaut und soll im Herbst in Betrieb gehen.

Die Beladung setzt sich aus der entsprechenden Normbeladung sowie einer Zusatzbeladung zusammen.

So sind auf dem Fahrzeug vorrangig Geräte zur Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung verstaut.

Auch an eine genormte Zusatzbeladung Waldbrand wurde gedacht.

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit wurde weiterhin ein 5kva Stromerzeuger, ein Wassersauger und eine Schmutzwasserpumpe für notwendig erachtet und auf dem Fahrzeug untergebracht.

Vom Vorgängerfahrzeug konnte eine Rettungssäge sowie ein Motortrennschleifer genauso übernommen werden, wie die Gerätschaften zur Ölschadensbeseitigung und auch ein weiteres Beleuchtungsgerät „PowerMoon“ samt Zubehör.

Bevor alle Anwesenden die Möglichkeit hatten, das neue Arbeitsgerät der Kameraden genau in Augenschein zu nehmen, übergab der Bürgermeister zunächst nach seinem Grußwort den Schlüssel an den Gemeindegewehrleiter.

Den kirchlichen Segen bekam das Gefährt vom Diakon der katholischen Kirche, Herrn Andreas Watzek, der mit seinen Worten zum einen die Arbeit der Kameraden würdigte und zum anderen immer eine gesunde Rückkehr von den Einsätzen wünschte.

Nun gilt es für alle Einsatzkräfte, sich mit ihrem neuen Arbeitsgerät vertraut zu machen, um die neue Technik sowie die Gerätschaften im Ernstfall aus dem FF zu beherrschen.

Dazu sind mit Sicherheit zahlreiche Extraausbildungsstunden nötig. Auch die Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins für LKW für junge Kameraden muss in der Zukunft ganz oben auf der Agenda stehen, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch in der Zukunft zu sichern.

Denn: was nutzt die modernste Technik ohne das Personal, das sie bedienen kann und darf????

Dazu sind kurz-, mittel- und langfristig finanzielle Aufwendungen nötig. Aber entgegen anders lautender Behauptungen Einzelner kostet nicht die Feuerwehr und deren Ausstattung und Ausbildung Geld!

Nein: Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger kostet Geld!!!

Abschließend gilt der Dank all jenen, die in irgendeiner Form, vom ersten Gedanken an ein neues Fahrzeug bis zum heutigen Tag, an dem das fertige Auto vor uns steht, unterstützt haben, ihr Wissen und ihre Erfahrungen eingebracht haben und Hand angelegt haben wenn es notwendig war.

Herzlichen Dank dafür.

**Sausedlitzer laden herzlich ein**



**zum Dorffest  
am Samstag, dem 11.07.2015  
ab 15:00 Uhr  
auf dem Sportplatz**

Für Groß und Klein wird Folgendes geboten:

- Kinderbasteln
- Preisschießen
- Preis Kegeln
- Bogenschießen
- alles rund ums Angeln



Mit Kaffee und Kuchen, deftigen Überraschungen vom Grill und aus dem Kartoffeldämpfer sowie Getränken wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

In diesem Jahr gibt es Livemusik mit der SILVER LAKE BAND, der Rockband vom Goitzschensee.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Das Sausedlitzer Dorfteam*

**Ämtliche Mitteilungen**

Gemeinde Löbnitz

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister  
am 7. Juni 2015 in der Gemeinde Löbnitz**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

- I. Ergebnis der Wahl
- |  |             |
|--|-------------|
| <b>1.</b> Zahl der Wahlberechtigten:   | <b>1739</b> |
| <b>2.</b> Zahl der Wähler:   | <b>843</b>  |
| <b>3.</b> Zahl der ungültigen Stimmen:   | <b>56</b>   |
| <b>4.</b> Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:   | <b>787</b>  |
| <b>5.</b> Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: |             |

Wahlvorschlag  
**Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**

Familienname, Vorname  
**Wohlschläger, Axel**

Beruf oder Stand  
**Bürgermeister**

Anschrift  
**04509 Löbnitz, Lindenstraße 18**

Stimmen  
**772**

- 6.** Zahl der für die weiteren benannten Personen abgegebenen gültigen Stimmen in der festgestellten Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Name, Vorname	Stimmen
<b>Wittig, Heiko</b>	<b>11</b>
<b>Henze, Udo</b>	<b>2</b>
<b>Menzel, Lars</b>	<b>1</b>
<b>Wenzel, Harry</b>	<b>1</b>

Zum Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz gewählt wurde Axel Wohlschläger, CDU.

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, erheben.  
Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 18 Wahlberechtigte beitreten.

Löbnitz, 19.06.2015

*Axel Wohlschläger*  
Bürgermeister



Das Fest der  
**„Silbernen Hochzeit“**  
feierten  
**in Roitzschjora**  
am 8. Juni 2015  
**Simone und Ralf Boost**

Der Bürgermeister gratulierte dem Ehepaar ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

**IMPRESSUM**

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:  
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Wichtige Information der Gemeindeverwaltung!

Auf diesem Wege möchten wir darauf hinweisen, dass am 28.06.2015 kein 2. Wahlgang für die Bürgermeister- und Landratswahl notwendig ist bzw. stattfindet.

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für 2014 der Gemeinde Löbnitz

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Personal- und Sachkosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	715,33	330,15	193,14
erforderliche Sachkosten	202,68	93,54	54,72
erforderliche Personal- und Sachkosten	918,01	423,69	247,86

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,20	103,30	60,40
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	596,81	170,39	87,46

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	-	-	-

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	3,10
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= Aufwendungsersatz	488,10

## 2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,20
Gemeinde	166,90

Wegen der ausstehenden Abrechnung des AZV Unteres Leinetal sind die Sachkosten als vorläufig zu betrachten.

Löbnitz, den 19.06.2015



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



ABDRUCK



Teilnehmergemeinschaft Goitzsche  
Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigung: Goitzsche**  
**Gemeinde/Stadt: Löbnitz, Delitzsch**  
**Landkreis: Nordsachsen**

Die Teilnehmergemeinschaft Goitzsche hat im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aufgestellt. Hiermit erfolgt die

## Bekanntmachung der Ladung und Auslegung

### - Plan nach § 41 FlurbG -

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Goitzsche lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren Goitzsche (§10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer

### Teilnehmersammlung

**Versammlungsort:** Begegnungshaus Löbnitz  
Neue Straße 1a  
04509 Löbnitz

**Versammlungs-termin:** **Donnerstag, den 09.07.2015 um 18:00 Uhr**

### Tagungsordnung:

- Bericht zum Stand des Verfahrens
- Vorstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Weiterer Verfahrensablauf
- Allgemeine Aussprache ein.

Im Anschluss an die Teilnehmersammlung erfolgt die

### Auslegung

des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG zum Zwecke der Unterrichtung der Öffentlichkeit über:

- Planungen der Teilnehmergemeinschaft im Verfahrensgebiet
- Umweltauswirkungen und Umweltverträglichkeit
- Widmungen von Straßen nach dem Sächsischen Straßengesetz

**Auslegungsorte:** Gemeindeverwaltung Löbnitz  
Parkstraße 15  
04509 Löbnitz

Rathaus Delitzsch  
Zi. 3.10  
Markt 3  
04509 Delitzsch

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung  
Zimmer 304  
Dr.-Belian-Str. 5  
04838 Eilenburg

**Auslegungszeit-  
raum:**

10. Juli 2015 bis 10. August 2015

**Zeiten der Einsicht-  
nahme:**

während der allgemeinen Sprechzeiten,  
mindestens jedoch 20 h pro Woche

- Die ausliegenden Unterlagen können durch jedermann eingesehen werden,
- Äußerungen zu den Planunterlagen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zu 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist vorgebracht werden bei:  
Teilnehmergemeinschaft Goitzsche  
beim Landratsamt Nordsachsen  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg  
(Ansprechpartner Herr Hindemith 03423 7097-3250 und Frau Treder 03423 7097-3252)
- Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Eilenburg, den 11. Mai 2015

gez. Hindemith  
Vorstandsvorsitzender

**Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem  
Auslegungsort des Plan über die gemeinschaftlichen  
und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz (Plan nach § 41 FlurbG)**

Ländliche Neuordnung: Goitzsche  
Gemeinde: Löbnitz  
Stadt: Delitzsch  
Lfd.-Nr.: DZ/LN9

In der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz liegt ab dem 10. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 während der Dienststunden

montags 9:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
mittwochs 9:00 bis 12:00 Uhr  
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
freitags 9:00 bis 12:00 Uhr

der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Löbnitz, den 19.06.2015

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Löbnitz**

**Genehmigung der Satzung über den vorzeitigen  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11  
„Biogasanlage Löbnitz“**

Der vom Gemeinderat Löbnitz in der Sitzung am 27.10.2014 als Satzung beschlossene vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“, im räumlichen Geltungsbereich der Flurstücke 9/11 und 9/12 der Flur 11 sowie 28/6 und 28/7 (teilweise) der Flur 10 der Gemarkung Löbnitz lie-

gend, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) vom 18.05.2015 in Verbindung mit Schreiben vom 18.05.2015, AZ: 06114 - 2012, Registriernummer 180/07/2015 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, während der Dienststunden

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Löbnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)

Löbnitz, 19.06.2015



A. Wohlschläger  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Widmung öffentlicher Straßen -  
Widmungskorrektur**

**1. Straßenbeschreibung**

**Bezeichnung der Straße:**

Weg an der Bungalowsiedlung Fasanerie

**Beschreibung des Anfangspunktes:**

Ortsstraße Fasanerie südlich Grundstück 29

Beschreibung des Endpunktes:

Weg Fasanerie

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung des Weges „Weg an der Bungalowsiedlung Fasanerie“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Die Widmung wird entsprechend dem tatsächlich in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf korrigiert.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

**1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Weg am Laueschen Berg

Beschreibung des Anfangspunktes:

K 7443

Beschreibung des Endpunktes:

Brücke über Lober-Leine-Kanal

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung des Weges „Weg am Laueschen Berg“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

**1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Luftpark

Beschreibung des Anfangspunktes:

jeweils Sausedlitzer Straße

Beschreibung des Endpunktes:

Luftpark

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung des Weges „Luftpark“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Weg am Sportplatz

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Verbindungsweg zwischen Straße der Freundschaft und Sausedlitzer Straße

##### Beschreibung des Endpunktes:

Hauptstraße

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung des Weges „Weg am Sportplatz“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Lauescher Weg

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Lober-Leine-Kanal

##### Beschreibung des Endpunktes:

K 7450

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung des Weges „Lauescher Weg“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

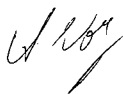
Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Verbindungsweg zwischen Straße der Freundschaft und Sausedlitzer Straße

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Ende der Ortsstraße „Straße der Freundschaft“

##### Beschreibung des Endpunktes:

Sausedlitzer Straße

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung des Weges „Verbindungsweg zwischen Straße der Freundschaft und Sausedlitzer Straße“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

**1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Weg zum Seelhausener See

Beschreibung des Anfangspunktes:

Kreisverkehr K 7450/Hauptstraße/Strandstraße

Beschreibung des Endpunktes:

Rundweg Seelhausener See

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

Der unter 1 bezeichnete Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung des Weges „Weg zum Seelhausener See“ als öffentlicher Feld- und Waldweg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG. Öffentliche Feld- und Waldwege, das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

**1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 4

Beschreibung des Anfangspunktes:

Zufahrt Lober-Leine-Kanal

Beschreibung des Endpunktes:

K 7450

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 6

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

nördlich Grundstück Sausedlitzer Str. 10

##### Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Waldgrenze

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 7

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Weg Luftpark westlicher Teil

##### Beschreibung des Endpunktes:

südliche Waldgrenze

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 9

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Leine

##### Beschreibung des Endpunktes:

Sausedlitzer Straße

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche****1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 12

**Beschreibung des Anfangspunktes:**

westliche Waldgrenze Fl.st. 57/3

**Beschreibung des Endpunktes:**

Löbnitzer Weg

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche****1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 11

**Beschreibung des Anfangspunktes:**

Leine

**Beschreibung des Endpunktes:**

Verbindung zwischen Straße der Freundschaft und Sausedlitzer Straße

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

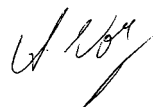
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 13

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Löbnitzer Weg

##### Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Waldgrenze

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

2.1 Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

5.1 Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 14

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Weg 27

##### Beschreibung des Endpunktes:

im Wald, Fl.st. 25/5

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

2.1 Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

5.1 Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 16

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Anbindung Porensteinwerk an S 12

##### Beschreibung des Endpunktes:

östliche Grenze Bebauung Zschernweg 21  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 21

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Löbnitzer Weg

##### Beschreibung des Endpunktes:

Rundweg Seelhausener See  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 22

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Hauptstraße

##### Beschreibung des Endpunktes:

östliche Waldgrenze  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche****1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 24

**Beschreibung des Anfangspunktes:**

südliche Grenze Gelände Agrarbetrieb

**Beschreibung des Endpunktes:**

Dorfstraße

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung****über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche****1. Straßenbeschreibung****Bezeichnung der Straße:**

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 26

**Beschreibung des Anfangspunktes:**

Ende der Ortsstraße „Weg zur Mühle“

**Beschreibung des Endpunktes:**

ca. 35 m vor Rundweg Seelhausener See  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 27

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Hauptstraße

##### Beschreibung des Endpunktes:

Rundweg Seelhausener See

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.


Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Landwirtschaftlicher Weg LNO Goitzsche Nr. 28

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

K 7450

##### Beschreibung des Endpunktes:

Flurstraße

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

#### 2. Verfügung:

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Weg wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

##### 2.2 Widmungsbeschränkungen:

Dient der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

#### 4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

#### 5. Gründe:

**5.1** Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser landwirtschaftliche Weg wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen.

Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Verfahren ist die Erschließung aller Grundstücke durch Wege sicherzustellen. Zur rechtlichen Sicherung des Gemeingebrauchs wird die Widmung des Weges hiermit nachgeholt.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche

#### 1. Straßenbeschreibung

##### Bezeichnung der Straße:

Platz zur touristischen Nutzung am Seelhausener See in Löbnitz - LNO Goitzsche Nr. 17

##### Beschreibung des Anfangspunktes:

Rundweg Seelhausener See

Beschreibung des Endpunktes:

Alter Seelhausener Weg

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

**2. Verfügung:**

**2.1** Der unter 1 bezeichnete Platz wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG.

**2.2** Widmungsbeschränkungen:

Dient der touristischen Nutzung am Seelhausener See in Löbnitz.

**3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Löbnitz

**4. Wirksamwerden:**

Mit öffentlicher Bekanntmachung

**5. Gründe:**

**5.1** Die Widmung zum beschränkt öffentlichen Platz erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Dieser Platz zur touristischen Nutzung wurde bisher nicht ins Widmungsverzeichnis übernommen. Er liegt im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche. Im Rahmen des Verfahrens wurde die Fläche zur touristischen Nutzung separiert.

**5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).



Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## In der letzten Gemeinderatssitzung am 18.05.2015 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1. Beschluss - Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Bebauungsplanes „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld
- 5.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03/2015wo „Am alten Schulhof“ in Wolfen
- 5.3. Beschluss - Widmung von Wegen im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche
- 5.4. Beschluss - Widmung Ortsstraße „Döberner Weg“ in Löbnitz

- 5.5. Beschluss - Korrektur der Widmung „Weg an der Bungalowsiedlung Fasanerie“ in Löbnitz
- 5.6. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Teilausbau 2. BA Wohnbaugelände Zschernweg Löbnitz - Straßenausbau“
- 5.7. Beschluss - Auftragsvergabe der Elektroleistungen für die Reparatur der Beleuchtungsanlage Straße Fasanerie im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3551
- 5.8. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3410 Wiederherstellung Deichzufahrt Fährstraße
- 5.9. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3467 Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz - Ersatzneubau Sportanlage
- 5.10. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3547 Wiederherstellung Deichzufahrt Aue Roitzschjora
- 5.11. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Reibitz
6. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit
- 6.1. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (Abwasserersatzung AbwS)
8. Beratung und Beschlussfassung zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 28 SächsGemO
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Geldspenden (für die Instandsetzung des Spielplatzes im Ortsteil Roitzschjora)
9. 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2015
10. Sonstiges
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015

**Nichtöffentlicher Teil**

13. Sonstiges
14. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer Stundung von Gewerbesteuerforderungen
- 14.1. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung einer Gewerbesteuerforderung für das Jahr 2012 und Vorjahre
- 14.2. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung einer Gewerbesteuerforderung für das Jahr 2015
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015

**Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

**Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 10 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass ein Ratsmitglied eine Beschlussvorlage zur Abwasserersatzung per Mail am 12.05.2015 an die Gemeinde gesandt hat. Die Unterlagen zur Ratssitzung waren aber zu diesem Termin bereits versandfertig und da die Einladungen für die Bürger bereits in den Schaukästen waren, wurde diese Beschlussvorlage mit einer /Nr. versandt.

Der Bürgermeister ließ den Gemeinderat darüber abstimmen, ob diese geänderte Beschlussvorlage auf die Tagesordnung kommen soll oder nicht.

Des Weiteren ließ er darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen werden könnte, da Frau Hug von der OEWA noch zur Gemeinderatssitzung nach Schönwölkau musste, welche 19.30 Uhr begann.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen

- Beschlussvorlage RM aufnehmen (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen)
- vorgezogener Tagesordnungspunkt 7 (10 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

der Tagesordnung zu.

RM Schlüter und Wittig erschienen.

### **Zum Tagesordnungspunkt 7:**

#### Beschlussvorlage 35/2015/1

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, die Verbandsräte anzuweisen, in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal vom 07.01.2015 zu beschließen.

Der Verbandsvorsitzende Volker Tiefensee wird beauftragt, im Zeitraum bis zur nächsten Verbandsversammlung Gespräche mit benachbarten Abwasserzweckverbänden zwecks einer vom AZV Unteres Leinetal gewünschten Fusion zu führen. Sollte eine Fusion abgelehnt werden, ist eine Ausschreibung der Betriebsführerschaft zu prüfen.

Vertreter der Verbandsräte sind zu den entsprechenden Gesprächen hinzuzuziehen.

Sollten durch diese Fusionsgespräche, durch Zuarbeiten, Berechnungen o.ä. zusätzliche Kosten beim Betriebsführer OEWA, welche nicht durch den bestehenden Betriebsführungsvertrag abgedeckt sind oder kostenpflichtige Leistungen bei den Verhandlungspartnern notwendig sein, hat die Verbandsversammlung gesondert darüber zu beschließen.

Der Beschluss Nr. 34/2015 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (8/0/4).

### **Zum Tagesordnungspunkt 3:**

Im Rahmen der Bürgersprechstunde wurden aktuelle Fragen der Ratsmitglieder behandelt.

### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

### **Zum Tagesordnungspunkt 5:**

#### **5.1.**

#### Beschlussvorlage 23/2015

Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Goitzsche „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im Ortsteil Bitterfeld.

Der Beschluss Nr. 22/2015 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (11/0/1).

#### **5.2.**

#### Beschlussvorlage 24/2015

Entwurf Bebauungsplan 03/2015wo „Am alten Schulhof“ in Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03/2015wo „Am alten Schulhof“ im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 23/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **5.3.**

#### Beschlussvorlage 25/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung der in beiliegender Tabelle aufgeführten Wege gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i.V. mit § 3 Abs. 1. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 24/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **5.4.**

#### Beschlussvorlage 26/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung der Straße „Döberner Weg“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zur Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3b.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 25/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **5.5.**

#### Beschlussvorlage 27/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung des Weges „Weg an der Bungalowsiedlung Fasanerie“ in Löbnitz an den tatsächlichen in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum öffentlichen Feld- und Waldweg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4a. Die Länge ändert sich von bisher 0,250 km auf 0,310 km. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 26/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **5.6.**

#### Beschlussvorlage 28/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme „Teilausbau 2. BA Wohnbaugebiet Zschernweg Löbnitz - Straßenbau“ an die Firma KEIDEL Bauunternehmung GmbH, Zwenkauer Str. 19 in 04564 Böhlen, OT Großdeuben aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 51.552,24 EUR.

Der Beschluss Nr. 27/2015 wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **5.7.**

#### Beschlussvorlage 29/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Elektroleistungen für die Reparatur der Beleuchtungsanlage Straße Fasanerie im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3551 Wiederherstellung Fasanerie** (Nr. 22 Fasanerie und Nr. 23 Verbindungsweg Fasanerie-Alte Stadt). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben gemäß Kostenangebot über eine Gesamtsumme von 28.343,90 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 28/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **5.8.**

#### Beschlussvorlage 30/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, nach § 48 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme **ID 3410 Wiederherstellung Deichzufahrt Fährstraße** (Nr. 8 Deichzufahrt Fährstraße) zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbauplanes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 11.913,07 EUR (Brutto).

Der Beschluss Nr. 29/2015 wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **5.9.**

#### Beschlussvorlage 31/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines mehrstufigen Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro GRÜNPLAN Herr R. Matzke, Hauptstraße 8 in 04509 Krostitz, nach § 48 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme **ID 3467 Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz** (Nr. 50 Sportplatz am Reitstadion



und Nr. 51 Beachvolleyballplatz/Bolzplatz) durch Ersatzneubau einer Sportanlage zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbauplanes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 59.306,66 EUR (Brutto).

Der Vertrag beinhaltet eine stufenweise Beauftragung. Die Vergabe der ersten Stufe in Höhe von 19.565,08 EUR brutto beinhaltet lediglich die Leistungen, welche zur Beantragung der Fördermittel notwendig sind. Die zweite Stufe in Höhe von 39.741,58 EUR brutto wird erst beauftragt, sobald Fördermittelsicherheit vorliegt.

Der Beschluss Nr. 30/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **5.10.**

##### Beschlussvorlage 32/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines mehrstufigen Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, nach § 48 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme **ID 3547 Wiederherstellung Deichzufahrt Aue Roitzschjora** (Nr. 19 Durchlass Aue Roitzschjora Seegraben, Nr. 20 Durchlass Aue Roitzschjora Tiefer Krümming und Nr. 21 Deichzufahrt Aue Roitzschjora) zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbauplanes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 53.453,65 EUR (brutto).

Der Vertrag beinhaltet eine stufenweise Beauftragung. Die Vergabe der ersten Stufe in Höhe von 9.372,82 EUR brutto beinhaltet lediglich die Leistungen, welche zur Beantragung der Fördermittel notwendig sind. Die zweite Stufe in Höhe von 44.080,83 EUR brutto wird erst beauftragt, sobald Fördermittelsicherheit vorliegt.

Der Beschluss Nr. 31/2015 wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **5.11.**

##### Beschlussvorlage 33/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Claudia und Stuart Ware, Grünstraße 13 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Löbnitz, OT Reibitz, Löbnitzer Straße auf den Flurstücken 2/87 und 2/89 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss Nr. 32/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 6:**

##### **6.1.**

##### Beschlussvorlage 34/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 89/20 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 710 qm an die Eheleute Sina und Christian Wald, wohnhaft in 04509 Delitzsch, Bismarckstraße 33 zu einem Preis von 30.530,00 EUR.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber. Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 33/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 8:**

##### **8.1.**

##### Beschlussvorlage 36/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme von Geldspenden:

1. von Herrn Roland Witzsche in Höhe von 100,00 Euro und
2. von der Jagdgenossenschaft Löbnitz in Höhe von 500,00 Euro als Zuwendung für die Instandsetzung des Spielplatzes im Ortsteil Roitzschjora zu.

Der Beschluss Nr. 35/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

#### **Zum Tagesordnungspunkt 9:**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden Fragen der Ratsmitglieder zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2015 diskutiert.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 10 und 11:**

##### **1.**

Am 4. Mai 2015 erfolgte für den Flügeldeich am Polder Löbnitz der Spatenstich. Es ist ein Gesamtumfang an 7 Mio EUR als Bausumme eingeplant. Dabei waren u.a. der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Landtagsabgeordnete, Landrat Czupalla und Vertreter der Landestalsperrenverwaltung.

##### **2.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass ab Juni die Bushaltestelle in Sausedlitz in der Dorfstraße wieder beidseitig angefahren wird und die Übergangslösung in der Hauptstraße entfällt.

##### **3.**

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass in Löbnitz 4 Asylbewerber im evangelischen Pfarrhaus untergebracht sind. Familie Schonath aus dem Scholitzer Weg kümmert sich um die Asylbewerber.

##### **4.**

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass der Mühlenverein an die Gemeinde Löbnitz bezüglich des Beitritts der Gemeinde Löbnitz in den Mühlenverein herangetreten ist. Löbnitz besitzt im Einzugsgebiet zwei Mühlen.

Dadurch sind Unterstützung für Fördermittelbeantragung, Veranstaltungen, Feste etc. möglich.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

##### **5.**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Firma Mitgas nochmals eine Bürgerbefragung bezüglich Erdgasanschluss in der Gemeinde durchführt. Für Anfragen steht ein Mitarbeiter der Firma während eines Sprechtages in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 12:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

**- Ende des öffentlichen Teiles -**

#### **Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 18.05.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

##### Beschlussvorlage 37/2015

Der Beschluss Nr. 36/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

##### Beschlussvorlage 38/2015

Der Beschluss Nr. 37/2015 wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

**Nächster Erscheinungstermin:  
Freitag, der 17. Juli 2015**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 10. Juli 2015**

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Firma Mitgas wird nochmals eine Bürgerbefragung bezüglich Erdgasanschluss in der Gemeinde durchführen. Für Anfragen steht ein Mitarbeiter der Firma während eines Sprechtages am 23. Juni 2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

### Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Löbnitz,

die Gemeindeverwaltung Löbnitz ist informiert worden, dass es im Bereich unserer Wälder und Felder immer wieder zu Ablagerungen von Unrat bzw. wildem Müll kommt. Wir möchten an alle appellieren, doch ihren eigenen Unrat zu hause aufzubewahren bzw. vorschriftsmäßig zu entsorgen. Wer möchte denn schon, dass auf seinem privaten Grundstück fremder Unrat abgelagert wird? Die Betroffenen werden sich hoffentlich angesprochen fühlen und ein solches Verhalten in Zukunft unterlassen. Wer sachdienliche Hinweise über Verursacher geben kann, melde sich bitte in der Gemeindeverwaltung Löbnitz. Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Vielen Dank.



A. Wohlschläger  
Bürgermeister

## Informationen und Mitteilungen

### Veranstaltung in der Nachbargemeinde

**19. Heimatfest Badrina vom 26. - 27.06.  
im Park**

#### Höhepunkte am Samstag:

16:00 Uhr	Schweinebrütrogrennen
20:30 Uhr	Line-Hall-Dancer
21:00 Uhr	Andrea Berg Double Show Live gesungen! Eintritt frei!

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

im Juli und August keine Versammlung  
nächste Versammlung am Freitag, dem 04.09.2015,  
um 20.00 Uhr

### FFW Reibitz

im Juli und August keine Versammlung  
nächste Versammlung am Freitag, dem 18.09.2015,  
um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

im Juli und August keine Versammlung  
nächste Versammlung am Freitag, dem 18.09.2015,  
um 19.00 Uhr

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über  
Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche  
Notrufnummer 116117

### Apotheken-Notdienst

Apothekelöbnitz:  
am 04.07.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr  
und am 05.07.2015 von 08.00 Uhr bis 08.00 f. Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 29.06. und 13.07.2015

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 14.07.2015 von  
18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

**Sonntag**, den 28.06.2015 um 10.30 Uhr  
**Donnerstag**, den 09.07.2015 um 10.30 Uhr GD im Pflegeheim  
**Sonntag**, den 12.07.2015 um 10.30 Uhr  
**Dienstag**, den 14.07.2015 um 14.00 Uhr Frauennachmittag in  
der kath. Gemeinde

#### Gottesdienste in Sausedlitz

**Sonntag**, den 28.06.2015 um 9.00 Uhr

#### Weitere Veranstaltungen:

**Mittwoch, den 24.06.:** Gottesdienst und Konzert der Kanto-  
rei zum Johannisfest in Reibitz  
um 17.00 Uhr mit anschließendem  
gemeinsamen Grillfest

## Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

### in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 20.06.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 27.06.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 04.07.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Donnerstag, 09.07.	10.30 Uhr	Andacht im Valere-Heim in Löbnitz
Samstag, 11.07.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 18.07.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 25.07.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz an- schl. Fahrzeugsegnung

## Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

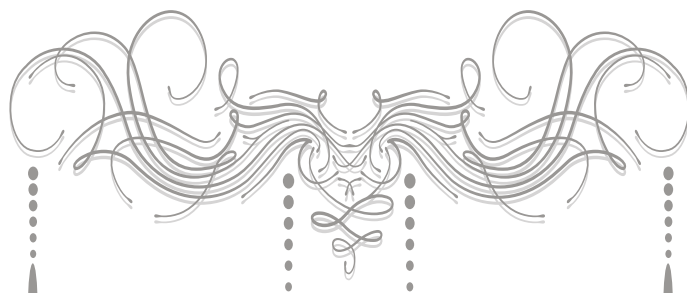
Frau Anna Jagode	am 06.07.	zum 85. Geburtstag
Herrn		
H. Dieter Lautenschläger	am 11.07.	zum 75. Geburtstag
Frau		
Gerlinde Friedemann	am 13.07.	zum 75. Geburtstag

### unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Herbert Hinz	am 24.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gustav Küster	am 30.06.	zum 85. Geburtstag

### unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Frau Margarete Schöttge	am 13.07.	zum 80. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------



Das Fest der

„Eisernen Hochzeit“

feiern

**in Löbnitz**

am 24. Juni 2015

**Melitta und Herbert Schmeißer**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.